

Bericht über die Prüfung
gemäß 98 Abs 5 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz

betreffend

Förderungen an den Verein „ZEIGER“

StRH-GZ – 010945/2010

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung.....	4
1.1. Auftrag und Überblick	4
1.2. Ziel des Prüfauftrages.....	4
1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen.....	5
1.4. Durchgeführte Besprechungen	6
2. Berichtsteil	7
2.1. Rechtsgrundlagen.....	7
2.1.1. Subventionsordnung der Stadt Graz – Höhe der Subvention.....	7
2.1.2. Subventionsordnung der Stadt Graz – Verwendungsnachweise.....	8
2.1.3. Subventionsansuchen an die Stadt Graz.....	9
2.2. Förderungsnehmer.....	10
2.2.1. Verein Zeiger	10
2.2.2. Friends of Spring Projektentwicklungs GmbH	11
2.3. Subventionen der Stadt Graz an den Verein Zeiger – Übersicht und Einzelheiten zur Abwicklungen	12
2.3.1. Subventionen des Kulturamtes an den Verein Zeiger	12
2.3.2. Förderungen des Vereines durch Graz Tourismus GmbH.....	19
2.3.3. Anmerkungen zur Abgrenzung zwischen „Leistungsaustausch“ und „Förderung“	22
2.4. Finanzielle Gesamtsituation des Vereines (2003 – 2009)	24
2.5. Einschätzung und Gesamtbeurteilung zur Förderungswürdigkeit und zur finanziellen Gestion des Vereines auf Basis der erhaltenen Informationen.....	28
2.5.1. Förderungswürdigkeit dem Grunde nach	28
2.5.2. Förderungen der Höhe nach	28
2.5.3. Fazit zur Gebarungsprüfung.....	29
2.6. Empfehlungen zur Abwicklung von Subventionen durch das Kulturamt.....	31
2.6.1. Rechnerische Richtigkeit	31
2.6.2. Vorlage der Jahresabschlüsse	31
2.7. Allgemeine Empfehlungen zur Abwicklung von Subventionen.....	32
2.7.1. Abrechnungsmodalitäten/Kontrollmechanismen	32

2.7.2.	Vernetzung der Förderstellen, Subventionsdatenbank.....	32
2.7.3.	Deckungsbeitragsrechnungen - Grundsätzliches.....	34
3.	Zusammenfassung	35

Beilagenverzeichnis

Beilage: Stellungnahme des Abteilungsvorstandes des Kulturamtes

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Die **Prüfung** der **Förderungen und deren Abwicklung** betreffend den

Verein Zeiger

ist eine Prüfung gemäß § 11 Abs 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz und ist eine **von Amts wegen veranlasste** Prüfung. Es handelt sich um eine Maßnahme der Gebärungskontrolle nach § 3 GO-StRH.

Die **Prüfung** wurde von März 2010 bis April 2011 **durchgeführt**, Prüfungsleiterin war Ulrike Pichler.

1.2. Ziel des Prüfauftrages

Ziel der Prüfung war die **Gewinnung eines Gesamtüberblicks über die Förderungsgebarung städtischer Stellen** in Bezug auf den Verein, was im konkreten Fall auch eine **Beurteilung** erforderlich macht, wie die **finanzielle und ertragsmäßige Entwicklung des Förderungsnehmers** in der **Gesamtschau** darstellt.

Prüfungsschwerpunkte waren demgemäß:

- Prüfung, ob den **Vorgaben der Subventionsrichtlinie** bei Gewährung und Abwicklung der Förderungen entsprochen wurde,
- Verschaffung eines **Gesamtüberblicks** über die finanzielle Situation des Förderungsnehmers,
- Ausarbeiten von **Empfehlungen**.

1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

- **Akt des Kulturamtes** A16 – K – 124/2001 und A16 – 2434/2002, Verein Zeiger
- **Vereinsregisterauszug vom 25. März 2010** über Verein „Kultur und Kommunikationsverein Zeiger“
- Von der **Graz Tourismus GmbH** übermittelte **Unterlagen**
- **SAP Auswertungen**
- **vom Verein Zeiger zur Verfügung gestellte Unterlagen**

Einnahmen- /Ausgabenrechnungen 2007, 2008, 2009

Beilagen zu den Körperschaftserklärungen 2003 – 2006

Erfolgsrechnungen und Belegjournale 2008 und 2009

Kassabuch 2008, 2009

Kontroll GuV 2008, 2009

Saldenliste 2008,2009

Kreditusage 2007

Niederschrift über Steuerprüfung 05/2008 bis 07/2009

Firmenbuchauszug und Notariatsakt betreffend „Friends of Spring Projekt-entwicklungs-GmbH“

1.4. Durchgeführte Besprechungen

31. März 2010	Dr. Grabensberger, Abteilungsvorstand des Kulturamtes Frau Monschein, Frau Soltys, Frau Maurer, Kulturamt Frau Pichler, Stadtrechnungshof
1. Juni 2010	Dr. Grabensberger, Abteilungsvorstand des Kulturamtes Frau Monschein, Kulturamt Herr Auer, Verein Zeiger Dr. Riegler, Stadtrechnungshofdirektor Frau Pichler, Stadtrechnungshof
4. Februar 2011	Herr Auer, Verein Zeiger <div style="background-color: black; width: 80px; height: 15px; display: inline-block;"></div> , Steuerberater Dr. Riegler, Stadtrechnungshofdirektor Frau Pichler, Stadtrechnungshof

Am 19. April 2011 wurde der Rohbericht dem Leiter des Kulturamtes, Herrn Dr. Grabensberger und dem Geschäftsführer der Graz Tourismus, Herrn Mag. Hardt – Stremayr übermittelt.

Eine Schlussbesprechung hat nicht stattgefunden. Die vom Kulturamt abgegebene, schriftliche Stellungnahme ist dem Bericht als Beilage angefügt.

Seitens der Graz Tourismus GmbH wurden gegen den Bericht keine Einwände erhoben.

2. Berichtsteil

Der **vorliegende Bericht** behandelt als **Hauptthema** die Frage, ob die **weiter unten beschriebenen Grundsätze für die Vergabe von Subventionen und Kontrolle der Subventionsabrechnungen** eingehalten wurden.

2.1. Rechtsgrundlagen

2.1.1. Subventionsordnung der Stadt Graz – Höhe der Subvention

Die **Richtlinien für die Gewährung von Subventionen** (Subventionsordnung) wurden mit Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 9. Dezember 1993 festgelegt und mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2006 (Wirksamkeit 1. August 2006) novelliert.

§ 3 der Subventionsordnung hält zur **Höhe der Subvention** folgendes fest (**Hervorhebungen** durch den Stadtrechnungshof):

- Absatz (1): Die Subvention darf nur **im unbedingt erforderlichen Ausmaß** unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gewährt werden
- Absatz (3): Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Subventionswerber durch die gleichzeitige Förderung von Dach- oder Unterorganisationen oder andere Konstruktionen **nicht mehrfach subventioniert** werden.

Fazit: die zitierten Bestimmungen lassen klar **erkennen**, dass bei der **Bemessung der Höhe der Förderung eine Gesamtsicht auf die finanzielle und ertragsmäßige Lage des/der SubventionsnehmerIn** erforderlich ist, andernfalls wäre ja die Beurteilung, ob die Höhe nur das „*unbedingt erforderliche Ausmaß*“ abdeckt, gar nicht möglich.

Die hierzu **stets vertretene Position des Stadtrechnungshofes** war und ist, dass bei **Subventionsnehmerorganisationen**, die eine **wirtschaftlich bedeutende Größe** und **Geschäftsbetrieb** aufweisen, und bei denen bekannt ist, dass **auch von anderen Stellen Subventionen gewährt** werden, ein **Blick in die Gesamtrechnung der Organisation jedenfalls erforderlich** ist, um eine mögliche „Überförderung“ überhaupt erkennen zu können.

In diesem Sinne ist auch die **Bestimmung des § 4 Abs (3) der Subventionsordnung** zu lesen: dort ist verankert, dass der Subventionswerber verpflichtet ist, *„über Aufforderung alle zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit notwendigen Unterlagen (...) vorzulegen und die zur Gewährung maßgeblichen Verhältnisse erforderlichen Auskünfte zu erteilen.“*

2.1.2. Subventionsordnung der Stadt Graz – Verwendungsnachweise

Hinsichtlich der Abrechnung sind die **Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen** anzuwenden (Anhang A gemäß § 6 Abs 2 der Subventionsordnung), diese bilden einen integrierten Bestandteil der Förderungsvereinbarung. In diesem Regelwerk wurden zu beachtende Grundprinzipien zu den Themen **Personal, Reise, Schulungen, Supervisionen, Rechts- und Beratungskosten, Repräsentationen, Investitionen und sonstiger Aufwand** festgelegt.

In **§ 6 Abs (3) legt die Subventionsordnung** beispielhaft dar, **welche Arten von Verwendungsnachweisen** grundsätzlich **in Betracht** kommen, nämlich

- Vorlage der Rechnungen samt Bankeinzahlungsquittungen (...),
- (...) detaillierte Einnahmen/Ausgabenrechnung mit/ohne Offenlegung der Vermögensverhältnisse einschließlich Schulden (...),
- (...) von einem Steuerberater erstellte Bilanz.

Weiters: *„Erhält der Subventionsempfänger neben der Förderung durch die Stadt weitere Zuwendungen durch andere öffentliche Förderstellen (...), wird dieser Prüfbericht als Verwendungsnachweis anerkannt.“*

Fazit: Auch in diesem Punkt lässt die Subventionsordnung klar erkennen, dass es – vor allem bei größeren Organisationen und in Fällen von Mehrfachförderungen – um eine **Gesamtbetrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** geht. Dahinter liegt ganz offensichtlich der schon oben referierte Gedanke, dass im Fall von Förderungen von Organisationen, durch die bloße Kontrolle von Verwendungsnachweisen nicht beurteilt werden kann, ob die Gesamtlage der Organisation überhaupt eine Förderung erforderlich macht, oder möglicherweise die Ertragskraft der Organisation ohnedies ausreicht, um die förderungswürdigen Projekte zu realisieren.

2.1.3. Subventionsansuchen an die Stadt Graz

Seit der Einführung eines verpflichtend anzuwendenden, einheitlichen **Antragsformulars für Förderansuchen** im Jahr 2001 verfügt die Stadt Graz unseres Erachtens nach über ein gutes Instrument, welches den Prozess der Förderungsabwicklung **standardisiert** und die Dokumentation des **Prozess der Förderungsabwicklung nachvollziehbar ermöglicht**.

Den Förderungswerbern steht dieser Antrag im Internet abrufbar zur Verfügung, sie haben neben den Angaben zur Person, zum Verein oder zur Institution und zur Höhe der beantragten Förderung auch eine Begründung des Förderansuchens bzw. eine Projektdarstellung abzugeben. Weiters ist vom Subventionswerber ein **Finanzierungsplan** auszufüllen und die **Abrechnung der Gesamtkosten der Veranstaltung (Projekt)** dem **Finanzierungsplan gegenüberzustellen**. Der Förderungswerber/die Förderungswerberin verpflichtet sich, die Subventionsordnung und die Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen anzuerkennen. Die **Verwendungsnachweise** sind beispielsweise bei **Jahresförderungen bis zum 31.3.** des **der Subventionsgewährung folgenden Kalenderjahres**, bei **Projekt- und Saisonförderungen bis spätestens drei Monate nach Projekt-/Saisonende** zu erbringen.

2.2. Förderungsnehmer

2.2.1. Verein Zeiger

Laut Vereinsregisterauszug vom **25. März 2010** liegen uns folgende **Vereinsdaten** vor:

Name: Kultur- und Kommunikationsverein Zeiger

Sitz: Graz

Zustellanschrift: 8010 Graz, Körösistraße 17

Entstehungsdatum: 08.01.1993

Obmann: Stefan Auer

Kassier: [REDACTED]

Schriftführerin: [REDACTED]

Laut Statuten ist die Aufgabe des Vereins die **Förderung von Kunst und Kultur** sowie die **Förderung zwischenmenschlicher Kommunikation**. Dabei sollen nicht oder zu **wenig repräsentierte Kunst- und Kulturformen** sowie **unterprivilegierte Gruppen** gefördert werden. Vertretern dieser Gruppen soll es ermöglicht werden, an die Öffentlichkeit zu treten und damit das kulturelle Angebot in Österreich zu bereichern.

Hauptaktivitäten des Vereines waren in den untersuchten Jahren die jährliche Veranstaltung des so genannten Festivals „spring“ sowie die Organisation und Durchführung weiterer Veranstaltungen im Bereich der „Popkultur“.

2.2.2. Friends of Spring Projektentwicklungs GmbH

Laut Firmenbuchauszug vom 22. Februar 2010 wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 18. Dezember 2009 die Friends of Spring Projektentwicklungs GmbH gegründet.

2.2.2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 18. Dezember 2009 Letzte Eintragung (historische Daten wurden gelöscht) am 20.02.2010 (LG f. ZRS Graz FN 193743 t)
Firma und Sitz:	Friends of Spring Projektentwicklungs GmbH, Körösistrasse 17, 8010 Graz
Gegenstand des Unternehmens:	die Entwicklung und Durchführung von Kulturkonzepten insbesondere die Durchführung des springfestivals und des Styrian Stylez Festivals in Graz, Durchführung gemeinnütziger Projekte im Kultur- und Kunstbereich, die Kommunikation, die Durchführung von Medien Projekten, Marketing, Public-relations, Artist Booking und die Projektentwicklung.
Kapital:	EUR 35.000,00
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Geschäftsführung:	Seit 27.11.2009 Stefan Auer, Einzelgeschäftsführung

2.3. Subventionen der Stadt Graz an den Verein Zeiger – Übersicht und Einzelheiten zur Abwicklungen

Nachfolgend haben wir alle **Förderbeträge der Jahre 2006 bis 2010 aus städtischen Quellen** aufgelistet und gehen im Anschluss näher auf die einzelnen Förderungen der Jahre 2008 und 2009 ein.

Förderungen der Stadt Graz an den Verein Zeiger	2006	2007	2008	2009	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kulturamt					
Basisförderung (siehe Kapitel 2.4.1.)	9.900	17.400	10.400	8.800	8.800
Projektförderung Spring (siehe Kapitel 2.4.2.)	3.500	0	14.000	14.025	0
Projektförderung Stylez (siehe Kapitel 2.4.3.)	0	0	4.500	3.825	4.500
Dom im Berg (siehe Kapitel 2.4.4.) *)	3.028	3.028	3.634	4.070	5.475
Friends of spring					16.500
GTG					
Spring	0	0	18.500	17.000	50.000
Gesamt	16.428	20.428	51.034	47.720	85.275

*) Die hier dargestellten Zahlungen sind der Mietaufwand des Kulturamtes aus der Anmietung von der Spielstätten GmbH. Der fremdübliche Mietpreis würde rd. EUR 14.000,00 betragen. (Siehe Pkt. 2.4.4.)

2.3.1. Subventionen des Kulturamtes an den Verein Zeiger

In den **Jahren 2008 und 2009** gewährte das Kulturamt dem Verein Zeiger **Basisförderungen** auf Grund von Förderungsvereinbarungen, **Projektförderungen für das jährliche „springfestival“** und für das **Projekt „styrianstylez“**. Die **notwendigen Organbeschlüsse** über die Gewährung der Subventionen an den Verein Zeiger wurden **ordnungsgemäß eingeholt**.

2.3.1.1. Basisförderung 2008 und 2009

VSt. 1.32200.757000 – 016 Zeiger, Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck

2008	EUR 10.400,00	Fördervertrag
2009	EUR 8.800,00	Fördervertrag
2010	EUR 8.800,00	Fördervertrag

Das Subventionsansuchen **2008** für die **Basisförderung in Höhe von EUR 10.400,00** ist am 27. März 2008 beim Kulturamt eingegangen. Die Plandaten wurden in Form einer Einnahmen und Ausgabenrechnung vorgelegt. Die Subventionszusage seitens des Kulturamtes über **EUR 10.400,00** erfolgte per 15. Mai 2008. Die **Verwendungsnachweise für 2008 wurden vorgelegt** und entwertet.

Die vollständige und detaillierte **Jahresabrechnung über die geförderten Projekte betreffend die Basisförderung 2008** lag am Stichtag **3. Mai 2010 noch nicht vor**.

Im Zuge der Evaluierung von insgesamt 61 Grazer Kultureinrichtungen mit mehrjährigen Förderverträgen wurde auch die **Tätigkeit des Vereins Zeiger neu bewertet**. Die Fachbeiräte empfahlen, Zitat aus dem Vertrag beigelegten Schriftstück: *„in Übereinstimmung mit der Erhebung aus der Evaluierung, dass die Basisförderung aufgrund der hohen kommerziellen Komponenten reduziert wird, dass aber gleichzeitig die Förderung für das Springfestival in den neuen Fördervertrag integriert wird“*. Als Ergebnis der Evaluierung wurde eine jährliche Basisförderung in Höhe von EUR 8.840,00 empfohlen.

Laut **Förderungsvereinbarung vom 10.12.2008** (Förderzeitraum 2009 – 2011) beschäftigt sich der Verein Zeiger seit 1992 als Veranstaltungsplattform mit **Konzerten, DJ-Performances, Lesungen, Vorträgen aus Grenzbereichen zwischen Kunst- und Kommerz**, zwischen sogenannter **Alternativ-, Pop- und Hochkultur**, zwischen jugendlichem Ungestüm und gesellschaftlichem Establishment. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt laut Vereinbarung im **Aufspüren und Dingfestmachen jener schnelllebigen Trends**, die letztendlich als (musikalische) Definition der **Jugendkultur** gelten. Sicht- und hörbar gemacht werde dies in **Veranstaltungen**, zum Teil in fächerübergreifender Kombination mit den **Arbeiten junger Licht-, Video- und MedienkünstlerInnen**. Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein **Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Subvention** der Stadt Graz **in Höhe von EUR 8.800,00 für die Jahre 2009 bis 2011**. Die Mittel werden laut Vertrag nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit in den jeweiligen Jahresbudgets flüssig gestellt.

Laut Vereinbarung sind kurz gefasst folgende **Auflagen und Bedingungen** zu erfüllen: **Berichterstattung** über die Durchführung der Programme und **Vorlage einer vollständigen und detaillierten Jahresabrechnung** über die geförderten Projekte (auf Anforderung der Förderungsgeberin allenfalls ergänzt um Originalbelege in Höhe der Förderungssumme) sowie einer

Einnahmen/Ausgaben-Übersicht über das gesamte Vereinsbudget spätestens drei Monate nach Abschluss des Kalenderjahres in dem die Förderung erfolgt ist. Wird dem **Bund und/oder dem Land Steiermark ein Jahresabschluss** als Basis der Abrechnung für deren Förderungen vorgelegt, so genüge dies auch für den Verwendungsnachweis der Stadt Graz, ein **diesbezüglicher Schriftverkehr** oder **AnsprechpartnerInnen** seien zu nennen.

Spätestens im Dezember des Auszahlungsjahres hat der Verein Zeiger eine genaue Vorschau des Programms des nächsten Jahres mit einem **detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan** vorzulegen, der die **geplanten Einnahmen und die geplanten Ausgaben** zu enthalten hat. **Dazu ist das Subventionsformular der Mag. Abt. 16 – Kulturamt zu verwenden.** Der **Förderbetrag** wird auf Grund eines **jährlich einzureichenden Ansuchens** jeweils am **15. Mai** ausbezahlt. Die **tatsächliche Auszahlung** des vereinbarten Förderungsbetrages bzw. eines Teiles des Förderungsbetrages könne laut Vereinbarung **jedenfalls erst nach Vorlage der Abrechnung** des Vorjahres und der **Programmorschau mit Finanzierungsplan** für das laufende Jahr erfolgen. Unter anderem wird auf die **§§ 6 (Verwendung der Subvention) und 7 (Widerruf der Subvention)** der Subventionsordnung hingewiesen.

Für 2009 wurde laut Verein Zeiger eine „**vorsichtige**“ **Kalkulation** vorgelegt. Der Finanzierungsbeitrag für 2009 in Höhe von EUR 8.800,00 wurde per 15. Mai 2009 flüssig gestellt.

Die vollständige und detaillierte **Jahresabrechnung über die geförderten Projekte betreffend die Basisförderung 2009** lag am Stichtag 3. Mai 2010 noch nicht vor.

Ebenso fehlt die **Einnahmen/Ausgabenübersicht** über das **gesamte Vereinsbudget für 2009 (siehe Fördervertrag 2009 – 2011)**. Eine **Deckungsbeitragsrechnung** wurde dem Kulturamt laut A.V. vom 13. Februar 2009 seitens des Vereins **nicht übergeben**.

2.3.1.2. *Projektförderungen für „springeight“, „springnine“*

VASSt. 1.32200.757000-019, Verschiedene

Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck

2008	EUR 14.000,00	Stadtsenatsbeschluss vom 7.11.2008
2009	EUR 14.025,00	Stadtsenatsbeschluss vom 4. 9.2009

Das Subventionsansuchen **2008** für das Projekt **springeight graz – electronic art and music** ist am 6. März 2008 beim Kulturamt eingegangen. Angesucht wurde um eine Förderung in Höhe von **EUR 72.920,00, ein Projektplan wurde vorgelegt.** Seitens des Kulturamtes wurde per 17. Oktober 2008 ein Betrag in Höhe von **EUR 14.000,00 angewiesen.** Die Verwendungsnachweise in Form von Belegen wurden vorgelegt und geprüft. **Für 2008** liegt für dieses Projekt **eine Jahresabrechnung vor.**

Für das Jahr **2009** suchte der Verein Zeiger beim Kulturamt der Stadt Graz um eine Förderung in Höhe von **EUR 100.000,00** an, seitens der Stadt Graz wurden **EUR 14.025,00** (EUR 16.000,00 abzgl. 15% Sperre) per 20. September 2009 **angewiesen.** Die Verwendungsnachweise wurden vorgelegt und geprüft. **Für 2009** liegt für dieses Projekt eine **nur vorläufige Jahresabrechnung vor.**

2.3.1.3. *Projektförderungen für „styrian stylez“*

VASSt. 1.32200.757000-019, Verschiedene

Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck

2008	EUR 4.500,00	Stadtsenatsbeschluss vom 5.12.2008
2009	EUR 3.825,00	Stadtsenatsbeschluss vom 4. 9.2009

Styrianstylez ist laut Projektbeschreibung ein jährlich stattfindendes Festival an mehreren Veranstaltungsorten, eine umfassende Werkschau der **gesamten regionalen popkulturellen Szene.**

Die Programmpunkte reichen von Live-Konzerten über DJ-Gigs bis hin zu Visualisierung wie VJ-Sets und Modeschauen. Der Erfolg des **ersten Jahres 2008** habe laut Jahresbericht des Vereins Zeiger den Bedarf für ein solches Festival bestätigt. Mit mehr als 3.200 BesucherInnen in zwei Tagen seien alle Erwartungen übertroffen worden. Deshalb werde im **Herbst 2009** die zweite Auflage von styrianstylez in Graz über die Bühne gehen.

Das Subventionsansuchen **2008** für das Projekt **styrianstylez** ist am 7. Juli 2008 beim Kulturamt eingelangt, angesucht wurde um eine Förderung in Höhe von **EUR 15.000,00, Plandaten lagen vor.** Die Subventionszusage über **EUR 4.500,00** erfolgte mit Schreiben vom 26. November 2008.

Die Verwendungsnachweise für die Förderung 2008 und die Jahresabrechnungsdaten des Projektes 2008 wurden dem Kulturamt im April 2010 vorgelegt.

Das Subventionsansuchen **2009** für das Projekt **styrianstylez** ist am 13. Februar 2009 beim Kulturamt eingelangt, angesucht wurde um eine Förderung in Höhe von **EUR 14.000,00, Plandaten lagen vor.** Die Zusage über eine Förderung in Höhe von **EUR 3.825,00** erfolgte mit Schreiben vom 4. September 2009.

Die Verwendungsnachweise für die Förderung 2009 und die Jahresabrechnungsdaten des Projektes 2009 wurden dem Kulturamt im April 2010 vorgelegt.

2.3.1.4. Dom im Berg Übernahme der Mietkosten für „spring-festival“

2008	EUR 3.633,66	(realer Wert netto /Kundenpreis für Verein Zeiger lt. A 16 EUR 14.400,00 netto)
2009	EUR 3.391,42 EUR 678,28	(realer Wert netto/Kundenpreis für Verein Zeiger lt. A 16 EUR 14.868,00 netto, 1 Tag für „Coco-Rose“)

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2006 **vereinbarten die Stadt Graz und das Land Steiermark** u.a. dass beide Gebietskörperschaften die Spiel- bzw. Veranstaltungsstätten DOM im Berg und Kasematten (Schloßbergbühne) für **je 90 Kalendertage pro Spieljahr zu einem ermäßigten**

Tarif von EUR 610,00 pro Tag für kulturelle Veranstaltungen in Anspruch nehmen können. Die Stadt Graz stellt diese Veranstaltungsstätten **Grazer Kulturschaffenden** als **kostenlos** zur Verfügung. Die durch das Kulturamt zu tragenden Kosten werden aus der **VAST. 1.30000.700110 Mietzinse Dom im Berg und Kasemattenbühne** an die Spielstätten GmbH bezahlt.

Im **Subventionsbericht der Stadt 2008** wurden diese Kosten unter **Sach- und Dienstleistungen** ordnungsgemäß ausgewiesen, so auch die Subvention in Höhe von **EUR 3.633,66 „Gratistage Dom im Berg“** an den Verein Zeiger, für aus dem Kontingent **mietfrei zur Verfügung gestellte 6 Tage**.

Im Zuge der Prüfung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass diese **Förderung der Stadt weder in den Plandaten, noch in den Projektabrechnungen des Vereins Zeiger ausgewiesen ist**.

Der Verein Zeiger hat sich **mit dieser Form der Unterstützung** für das Springfestival, wie vom Kulturamt berechnet, 2008 rd. EUR 14.400,00 und 2009 rd. EUR 14.900,00 an Mietkosten für den Dom im Berg erspart.

2.3.1.5. Zusammenfassende Feststellungen zur Subventionsabwicklung durch das Kulturamt

Grundsätzlich stellen wir fest, dass sowohl die dem Verein gewährten **Sach- und Dienstleistungen 2008 und 2009** als auch die **Geldleistungen 2008 und 2009** ordnungsgemäß im Subventionsbericht der Stadt Graz ausgewiesen wurden.

Im Zuge unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass zwar für alle geförderten Projekte **ordnungsgemäße Subventionsansuchen, Projektbeschreibungen und Plandaten vorliegen, die Verwendungsnachweise in Höhe der Förderungen**, wenn auch vom Verein meist verspätet vorgelegt, **geprüft und die Originalbelege entwertet wurden**.

Kritisch betrachtet der Stadtrechnungshof, dass

- **die eingereichten Projektbudgetpläne seitens der fördernden Einrichtung nicht rechnerisch überprüft wurden**. Es hätte auffallen müssen, dass z. B. der Budgetplan für das Projekt springnine fehlerhaft und mit **EUR 32.860,00 nicht ausfinanziert** war und für die Projekte

spring und stylez die von der Stadt **erwarteten Subventionen in den Jahren 2008 und 2009 überhöht angesetzt** waren. Für springnine wurde beispielsweise eine **Förderung in Höhe von EUR 100.000,00 in den Plandaten ausgewiesen, tatsächlich zugesagt und flüssig gestellt** wurden seitens der Stadt Graz nur **EUR 14.025,00**. Eine Korrektur der Budgetpläne hätte erfolgen müssen,

- man seitens des Kulturamtes die **Vorlage der Projektjahresabrechnungen** nicht mit **genügend Nachdruck** einforderte. Die **Projektabrechnungen 2008 und 2009** betreffend die **Basisförderungen** wurden erst auf unser Betreiben hin **beim Verein urgiert**. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen uns nur **Projektabrechnungen für springeight und springnine** vor, die Abrechnung **springnine** war allerdings eine „**vorläufige**“, eine endgültige wurde auf Grund unserer Nachfrage angefordert. Die **Abrechnungen für styrianstylez 2008 und 2009** langten auf Grund unserer Nachfrage im **April 2010** ein,
- zum **Stichtag 31.März 2010** die **Einnahmen/Ausgabenübersicht** über das **gesamte Budget des Vereins** (erstmal in der Fördervereinbarung 2009 – 2011 verankert) **vom Verein nicht vorgelegt** wurde.

Zu den **formellen Anforderungen für Förderansuchen und Förderabrechnungen** siehe im Einzelnen unten in den **Kapiteln 2.6. und 2.7.**

Des weiteren verweisen wir auf die **Stellungnahme des Kulturamtes** in der Beilage des Prüfberichtes..

2.3.2. Förderungen des Vereines durch Graz Tourismus GmbH

Seitens der Graz Tourismus GmbH wurden die **Projekte springeight** und **springnine** gefördert, die Förderung für das Projekt „**springten**“ wurde laut Geschäftsführer der GTG zugesagt.

2.3.2.1. Sondergesellschafterzuschuss für das „spring festival“

In den Voranschlägen 2008 und 2009 wurde für die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH ein **Sondergesellschafterzuschuss** für GTG-Veranstaltungen von **EUR 298.500,00** (2008) und **EUR 290.000,00** (2009, ohne 15% Sperre) vorgesehen.

Der **GTG – Aufsichtsrat** hat die Verwendung des Sondergesellschafterzuschusses in beiden Jahren für folgende Veranstaltungen beschlossen:

Veranstaltungen	2008 EUR	2009 EUR (abzügl. 15%)
La Strada	120.000,00	127.500,00
Jazz-Sommer	70.000,00	34.000,00
Serenata	70.000,00	55.250,00
Musik-/Jazzprojekte Mariahilferplatz	20.000,00	12.750,00
springfestival	18.500,00	17.000,00
Gesamt	298.500,00	246.500,00

(Laut Auskunft des Geschäftsführers der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH wird im Budgetjahr 2010 seitens der Stadt Graz für diese Projekte kein Sondergesellschafterzuschuss mehr gewährt.

Mit **Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2008** wurde im Voranschlag 2008 für die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH ein **Sondergesellschafterzuschuss für GTG - Veranstaltungen** in der Höhe von **insgesamt EUR 298.500,00** genehmigt.

In der **Aufsichtsratssitzung** der GTG am **11. Februar 2008** wurde die Verwendung des Sondergesellschafterzuschusses u. a. für das **Projekt „springeight“ mit EUR 18.500,00** beschlossen.

Mit **Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2008** wurde im **Voranschlag 2009** für die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH ein **Sondergesellschafterzuschuss für GTG - Veranstaltungen**

in der Höhe von **insgesamt EUR 290.000,00** genehmigt, die Mittel wurden aus der VAS. 1.7710.75500 des Ansatzes der Wirtschaftsförderung flüssiggestellt.

Die Mag. Abtlg. 15 – Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung hat in den Jahren 2008 und 2009 die **Berichte an den Stadtsenat über die Genehmigung der Auszahlung** des ersten und des zweiten Teilbetrages **des Sondergesellschafterzuschusses** verfasst, aus dem **Budget der Mag. Abt. 15** selbst wurden in den Jahren 2008 und 2009 **keine direkten Förderungen an den Verein Zeiger** flüssig gestellt.

2.3.2.2. Zusammenfassende Feststellungen zur Abwicklung der Finanzierung über die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH

Die GTG war seitens der Stadt Graz einerseits dazu verpflichtet worden, die **Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz** einzuhalten, andererseits für die **widmungsgemäße Verwendung des Sondergesellschafterzuschusses eine Bestätigung eines Wirtschaftstreuhänders** zu erbringen. „**Widmungsgemäße Verwendung**“ heißt in diesem Fall, dass der gewährte Sondergesellschafterzuschuss **ausschließlich für das Projekt** verwendet wurde und der entsprechende Geschäftsfall auch **ordnungsgemäß in der Buchhaltung der Gesellschaft erfasst** wurde.

Diese Vorgangsweise **unterscheidet sich grundlegend von der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln wie sie bei der Stadt gemäß Subventionsordnung zu erfolgen hat.**

Der **Bestätigungsvermerk über die widmungsgemäße Verwendung des Sondergesellschafterzuschusses 2008 durch die GTG** wurde erbracht. Für das Jahr 2008 lag diese Bestätigung jedoch nicht, wie vereinbart **spätestens am 30. November 2008 vor**, die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel für den **Verein Zeiger, Marketingunterstützung** in Höhe von **EUR 18.500,00** wurde mit Schreiben vom **9. Februar 2009** bestätigt.

Die **eingeholten Bestätigungen verfehlen aber nach unserer Ansicht den Zweck der Förder- und Subventionskontrolle**. Was damit bestätigt wird ist lediglich, dass GTG die Mittel an den Verein geleistet hat; aus der **Sicht der Stadt Graz wäre jedoch von Interesse, wie die Förderungsempfänger die Mittel verwenden**. (Aus der Sicht der Stadt Graz besteht ja kein Zweifel daran, dass GTG bestimmte Fördermittel an die geförderten Organisationen weiter geleitet hat und ist zudem schon durch Belege über die Überweisung leicht die Transaktion beweisbar, weswegen es keiner zusätzlichen „Bestätigung“ bedarf.)

Für das Jahr **2009** sollte die Bestätigung über die projektgemäße Nutzung **spätestens mit 30. November 2009** vorgelegt werden, zum **Zeitpunkt der Prüfung am 26. April 2010** lag diese bei der GTG jedoch **nicht auf**. Der Bestätigungsvermerk wurde auf Grund unserer Rückfrage von der Buchhaltung der GTG bei ARTG angefordert. Dieser ging verspätet am **6. Mai 2010** bei der GTG ein, die widmungsgemäße **Verwendung und ordnungsgemäße Erfassung der Fördermittel in Höhe von EUR 17.000,00 für 2009** wurde bestätigt.

Die der GTG übertragene **Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen der Subventionsordnung** ist für uns aus folgenden Gründen nicht nachvollziehbar:

- Die GTG hat einen **Sondergesellschafterzuschuss** erhalten. **(Sonder)Gesellschafterzuschüsse dienen der Eigenkapitalverstärkung, sie stellen keine Subventionen** dar und unterliegen demnach **nicht der Subventionsordnung**.
- Laut **Finanzierungsvereinbarung zwischen der GTG und dem Verein Zeiger** wurde die Vertragssumme nach Fertigung der Vereinbarung und nach **gelegter Rechnung** durch Zeiger von der GTG zur Auszahlung gebracht. Ein **Hinweis auf die Subventionsordnung** findet sich in der **Vereinbarung nicht**.

Der Verein Zeiger hat im Jahr **2008 eine Rechnung über EUR 22.200,00 (brutto) für „Marketingunterstützung“** gelegt. **2009** stellte der Verein **EUR 20.400,00 (brutto) ebenfalls für „Marketingunterstützung“** in Rechnung. Netto entsprachen die Rechnungsbeträge den „Förderbeträgen“, die Umsatzsteuer machte die GTG laut dem Leiter der Buchhaltung im Wege der Vorsteuer wieder geltend.

2.3.3. Anmerkungen zur Abgrenzung zwischen „Leistungsaustausch“ und „Förderung“

Der **vorliegende Fall der Förderungsabwicklung in Form einer Leistungsabrechnung** (hier: „Marketingunterstützung“) ist nach unserer Wahrnehmung **kein Einzelfall**. Ob im konkreten Fall die gewählte Vorgangsweise einer abgabenrechtlichen Prüfung standhalten würde, steht hier nicht zur Diskussion. Bei einem **Leistungsaustausch** erbringt ein Unternehmer eine bestimmte Lieferung oder Leistung an einen Leistungsempfänger und leistet der Leistungsempfänger hierfür ein Entgelt. In der Rechnung muss, um die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug zu erfüllen, unter anderem der Zeitraum und der Gegenstand der Lieferung oder Leistung genau umrissen werden, wobei hier die Finanzverwaltung zunehmend strenge Kriterien anlegt. Sofern daher städtische Stellen im konkreten Einzelfall zu entscheiden haben, ob eine Lieferung/Leistung, oder aber eine Förderung vorliegt, ist jeweils zu untersuchen, worin die von der städtischen Stelle empfangene Leistung besteht.

Im **hier dokumentierten Fall („Marketingunterstützung“)** legt schon die **Textierung nahe**, dass **nicht eine Leistung an die GTG (als „Leistungsempfängerin“)** erbracht wurde, sondern ganz im Gegenteil die **GTG eine „Marketingunterstützung“ an den Subventionsnehmer** erbringen wollte.

Daher ist **aus dem gegebenen Anlass den subventionsgewährenden Stellen der Stadt nahe zu legen**, sich mit den **rechtlichen Grundlagen des Leistungsaustausches vertieft auseinander zu setzen**, um im jeweiligen Einzelfall **richtige Zuordnungen** zu treffen.

Dass diese **Abgrenzungen oft Anlass zu Zweifelsfragen** bieten, lässt sich wie folgt an einem **Beispiel** zeigen:

Beispiel: Ein Verein erbringt Sportkurse für Kinder. Die Stadt begrüßt dies und will dieses Vorhaben unterstützen, um so sportliche Aktivitäten der Bevölkerung zu fördern. Dies kann auf **zweierlei Art** geschehen:

- **Lösung A:** Der Verein erbringt den Kurs im Auftrag der Stadt Graz und tritt mit der Stadt Graz in Leistungsaustausch. Die Stadt Graz leistet dafür ein Entgelt an den Verein und weist interessierten Kindern Kursplätze zu. **Ergebnis:** Die Kinder erhalten eine Förderung – mit dem Verein wird ein Leistungsaustausch begründet.

- **Lösung B:** Der Verein erbringt eine (kostenlose oder preislich ermäßigte) Leistung an Kinder und die Stadt Graz gewährt – in Höhe eines im Subventionsansuchen budgetierten Erfordernisses – eine Förderung. **Ergebnis:** die Leistung der Stadt ist kein Entgelt für einen Leistungsaustausch sondern ist als Subvention abzuwickeln.

Welche der beiden hier in Grundzügen dargestellten Möglichkeiten zur Anwendung kommen, kann in **einem gewissen Rahmen gestaltet** werden, zum Teil kommt es aber auch **auf objektive Umstände** an. Fehler bei der Zuordnung können sich „in beide Richtungen“ auswirken: einmal kann eine Förderung nachträglich als Leistungsaustausch umqualifiziert werden, was nachträglich Umsatzsteuerpflicht auslöst, umgekehrt kann auch eine als umsatzsteuerliche Leistung erfolgte Rechnungslegung nicht als vorsteuerabzugsfähig anerkannt werden.

Im Zweifelsfall sollte – unter diesen Gesichtspunkten – mit einer fachkundigen Stelle (Steuerberater, organisationsinterne Steuerkundige) Rücksprache gehalten werden.

2.4. **Finanzielle Gesamtsituation des Vereines (2003 – 2009)**

Die Prüfung des Vereines ZEIGER erstreckte sich auf folgende Perioden und Bereiche:

in den **Jahren 2003-2009** auf den **Verein ZEIGER**, ab dem **Jahr 2010** auf den **Verein ZEIGER** und die **neu gegründete „Friends of Spring Projektentwicklungs GmbH“**.

Der Verein hat in diesen Jahren neben dem bekannten Festival "spring" auch weitere, weniger breitenwirksame Veranstaltungen der Popkultur betrieben. Seit 2010 wird "spring" in einer GmbH abgebildet. Das **Gesamtvolumen** (Umsätze und Ausgaben) betrug rund TEUR [REDACTED] davor rund TEUR [REDACTED].

Der Verein Zeiger erhielt auch seitens der **Stadt Graz** finanzielle Zuwendungen aus verschiedenen Titeln. Wir haben diese in den vorhergehenden Berichtsteilen ausführlich herausgearbeitet.

Ziel der Prüfung sollte jedoch auch sein, einen **Gesamtüberblick über die Gebarung des Vereines**, also über dessen Finanz-, Vermögens- und Ertragslage **zu gewinnen**, wozu auch die **Verschuldung** des Vereines gehört. Weiteres **Ziel der Prüfung** sollte sein, die Einnahmen und Ausgaben des Vereines in den Jahren seit 2003/04 - mit Schwerpunkt auf die Jahre 2008 und 2009 - zu prüfen. Dabei sollte **über die schon vorgelegten Belege (Verwendungsnachweise) hinaus ein Screening** erfolgen.

Auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Steuererklärungen 2003 - 2009 haben wir folgende Tabelle zusammengestellt:

[REDACTED]
[REDACTED]

In den **Steuererklärungen der Jahre 2003 bis 2006** waren die **Subventionen ausgewiesen**, in den **Jahren 2007 bis 2009 nicht**. Wir haben daraufhin die Subventionssummen den **Erfolgsrechnungen 2008 und 2009** entnommen, für die Jahre **vor 2008 lagen uns keine Erfolgsrechnungen** vor, wir wissen daher nicht wie hoch die Einnahmen aus Subventionen 2007 Jahr waren.

Sowohl die **Entwicklung des Kassa-**, als auch des **Kreditstandes** ließ sich von uns nicht darstellen, da ab 2007 die entsprechenden Angaben auf den Steuererklärungen fehlten und andere Unterlagen uns nicht vorlagen.

Eine aussagekräftige Darstellung und Erklärung dafür, woher die angebliche **finanzielle Schieflage** kommen sollte war uns nicht möglich. Aus den erhaltenen Unterlagen ergibt sich über die Jahre **2003 bis 2009 eigentlich ein Gesamtüberschuss** (zu 2007 fehlt die Subventionssumme) und lässt sich aus dieser Tabelle **kein Verlust oder eine sich verschlechternde Kreditlage** erklären. Vom Obmann des Vereins wurde angeführt, dass **große Verluste durch Projekte vor 2003** Schulden ausgelöst hätten.

Aussagekräftige und vollständige Unterlagen über die Gesamteinnahmen-/ausgaben sowie Vermögen und Schulden des Vereines seit 2004 wurden uns wie aus der Tabelle hervorgeht nur **schleppend und bruchstückhaft vorgelegt**.

Auch war uns **nicht möglich für die Jahre 2008 und 2009** aussagekräftige **Kostenrechnungen** für die Basisförderung und die beiden Projektförderungen (spring und stylez) aufzustellen, da uns die **IST Daten für die Basisförderung 2008 und 2009 und für das Projekt Spring 2009** (für spring 2009 nur „vorläufige“ IST Zahlen) trotz mehrmaligen Ersuchens nicht vorgelegt wurden.

Basierend auf dem uns **vorliegenden Zahlenmaterial** stellen wir (im April 2010) fest, dass beispielsweise die **Höhe der** vom Kulturamt **erwarteten Subventionen** vor allem bei der Projektförderung für „spring“ **stark von den Ist-Zahlen abwich**. 






Am **1. Juni 2010** fand eine Besprechung mit dem Obmann des Vereins statt, er sagte die Übermittlung aller vom Stadtrechnungshof benötigten Prüfungsunterlagen zu. Um einen genaueren Einblick in die Buchhaltung zu erhalten, ersuchten wir u.a. um Informationen darüber, **wo und wann wir in die Belegsammlungen des Vereines Einblick** nehmen können.

Im Rahmen einer weiteren **Besprechung mit dem Obmann und dem Steuerberater des Vereins am 4. Februar 2011** wurden uns die Ordner mit den Belegen vorgelegt, diese waren allerdings **lediglich in chronologischer Reihenfolge** und mit **fortlaufenden Nummern** versehen, **Buchungskontierungen** fehlten.

Die **Datenaufbereitung über eine nachvollziehbare Überleitung von den Einnahmen-/Ausgabenrechnungen, über die Verschuldung des Vereines, sowie Unterlagen zum Bankkredit** wurde uns im Zuge dieser Besprechung zugesagt.

Nachdem keine diesbezüglichen Unterlagen bei uns einlangten, ersuchten wir den Verein **letztmalig am 7. Februar 2011** um

- **Vervollständigen der Erfolgsdaten 2003 bis 2009** betreffend Subventionen, Kassenstände, Bankstände
- Zusammenstellen von **aussagekräftigen Dokumenten zum Bankkredit** (Kreditvertrag, Jahreskontenzusammenstellung, Festlegung der fixen Tilgungsraten, Kontoauszüge)
- **Herstellen einer nachvollziehbaren Überleitung von den Erfolgsdaten (einschl. Subventionen) zu den jeweiligen Kreditständen** zum Jahresende zwecks Plausibilisierung der Kreditentwicklung (Bankschulden sind bis dato ohne Zusatzerläuterungen nicht kompatibel zur Ertragslage laut Beilagen zur Köst-Erklärung),
- Abklären, ob **Einzelbuchungsauswertungen (Journale) aus der Buchhaltung mittels Downloads** möglich sind und Überlassung der Auswertungen in elektronisch bearbeitbarer Form (zB EXCEL-lesbare Formate) für 2003 bis 2009
- Abklären, ob **einzelne Projekte (zB Spring, stylez) durch gesonderte BuchungsCodes gekennzeichnet** sind, sodass man **aus den Journalen der Jahre 2003 bis 2009 die auf die Projekte zugeordneten Buchungen herausfiltern** kann - Zweck: Abstimmbarkeit herstellen zwischen vorgelegten Ist-Abrechnungsunterlagen der Projekte mit Journal
- Bereitstellen der **UVA-Nachschaubescheide**

- **Bereitstellen von Unterlagen zur GmbH-Gründung** (Gesellschaftsvertrag, Errichtungsurkunde, Firmenbuchauszug, Eröffnungsbilanz, Steuerliche Einstufung).

Auch der Zweck der (erhofften) Aussagen dieser Analysen wurde dem Verein noch einmal mitgeteilt:

- Beurteilung der **finanziellen Entwicklung des Vereines** insgesamt (einschließlich Fremdfinanzierung)
- Beurteilung der **wichtigsten Kostenträger (Projekte)** und Abstimmung dieser Projekterfolge mit den dem Kulturamt vorgelegten Abrechnungen
- Datenbasis bereitstellen für **Einzelfallprüfung von Geschäftsfällen** (vor allem Honoraraufwand uä).

Am 28. Februar 2011 langten bei uns im Postwege ein:

- Eine **Kreditzusage** vom [REDACTED] über **EUR** [REDACTED]
- eine **Nachtragsvereinbarung** vom 7. 10. 2008 über **Laufzeit und Rückzahlung**
- eine **Niederschrift** vom 29.10.2009 über [REDACTED].

Wir haben seit Mitte 2010 aussagekräftige Unterlagen zur Beantwortung unserer Fragen angefordert. Erhalten haben wir **Beilagen zu Steuererklärungen**, die einen groben Überblick über Einnahmen/Ausgaben ermöglichen, sowie **Saldenlisten 2008 und 2009, Erfolgsrechnungen 2008 und 2009** – diese weisen insgesamt einen **Einnahmenüberschuss von TEUR** [REDACTED] ausgehend von den Gesamtbudgetdaten des Vereins aus und ermöglichten daher wiederum **keine projektbezogene Aufteilung der Daten** (Basis, spring und stylez).

Mit dem **Steuerberater der „Friends of Spring Projektentwicklungs GmbH“** hatten wir einen Erstkontakt. Der Notariatsakt über die **Gesellschaftsgründung** vom 18. Dezember 2009, sowie eine **Saldenliste der Sachkonten Jänner bis Dezember 2010** liegen uns vor.

2.5. **Einschätzung und Gesamtbeurteilung zur Förderungswürdigkeit und zur finanziellen Gestion des Vereines auf Basis der erhaltenen Informationen**

2.5.1. **Förderungswürdigkeit dem Grunde nach**

Der Verein veranstaltet – wie allgemein wahrnehmbar – höchst erfolgreich und professionell das jährliche „Spring“-Festival sowie kleinere Konzerte und Festivals (so zB in der Vergangenheit das „Style“-Festival). Die **Interessen der Stadt** werden durch die Vereinsaktivitäten in **zweierlei Hinsicht** gefördert: einerseits durch Auftrittsmöglichkeiten und die damit verbundene Förderung der lokal ansässigen Musiker im Bereich Popkultur, andererseits durch den unzweifelhaft gegebenen touristischen Aspekt. Eine **inhaltliche Förderungswürdigkeit** ist daher **grundsätzlich gegeben** und gibt es mehrere ähnliche Festivals anderer Veranstalter, die ebenfalls Förderungen aus dem Kultur- und/oder Tourismusbudget erhalten. Nach unserer Wahrnehmung (Befragungen der Verantwortlichen von Kulturamt und Graz Tourismus) wird auch **von den städtischen Förderstellen eine inhaltliche Prüfung der Förderungswürdigkeit durchgeführt** und wurde diese in der Vergangenheit **positiv beurteilt**, weswegen auch Förderungen zugesprochen wurden.

2.5.2. **Förderungen der Höhe nach**

Am Fallbeispiel „ZEIGER“ lässt sich gut studieren, wie **schwierig die praktische Umsetzung der Vorgaben der Subventionsordnung** ist. Wie ja oben schon zitiert verlangt die Subventionsordnung, dass bei der **Bemessung der Förderungshöhe** ein **strenger Maßstab** anzuwenden ist: *„Die Subvention darf nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gewährt werden.“*

Daher **führt bei größeren Förderungsnehmerorganisationen kein Weg daran vorbei**, sich mit der **finanziellen Gesamtlage der Organisationen** zu befassen, um wenigstens grob abschätzen zu können, ob eine bestimmte beantragte Förderungshöhe dem Kriterium *„...unbedingt erforderliche(s) Ausmaß“* genügt, und ob im späteren Vollzug möglicherweise ein Überschuss entstanden ist.

Die **praktische Umsetzung dieser Maßgabe ist zugegebenermaßen schwierig**: viele Organisationen im Kultur- und Sportbereich verfügen über kein professionelles Rechnungswesen und können daher

keine automatisierten Buchhaltungsdaten über geförderte Projekte und deren Kostendeckung liefern. Im konkreten Fall „ZEIGER“ wird – nach Angaben des Obmannes – die Einnahmen-/Ausgabenrechnung auf dem Laptop einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin geführt, die Belegsammlungen sind nur chronologisch geordnet und weisen keine Kontierungsvermerke sowie auch keine Kennzeichnungen auf, aus denen man die Zugehörigkeit der Belege zu bestimmten Projekten oder Festivals ableiten könnte. Eine vom Obmann und dem Steuerberater zugesagte Auswertung aus der Buchhaltung – nach Projekten gegliedert – haben wir im Verlauf der Prüfung nicht erhalten.

Wenn daher Subventionsanträge und -abrechnungen vorgelegt werden, sind diese als EXCEL-Worksheets erstellt und lässt sich daher **keine Verknüpfung zu den buchhalterischen Grunddaten** herstellen.

Aus den **genannten Gründen** ist daher in der Praxis der Subventionsabwicklung im allgemeinen, als auch im **konkreten untersuchten Fall in vertretbarer Zeit keine gesicherte Aussage über die Angemessenheit der Förderhöhe** möglich.

Aus den vom Subventionsnehmer **vorgelegten buchhalterischen Erfolgsrechnungen** und den **Beilagen zu den Steuererklärungen** konnten wir überschlagsartig erschließen, dass einschließlich der empfangenen Subventionserträge **zumindest in den Jahren 2006, 2008 und 2009 leichte Überdeckungen** (Überhang der Einnahmen des Vereines über die Ausgaben) gegeben waren. Für 2007 fehlen Informationen zu den gesamten empfangenen Subventionen.

Freilich wird **vom Obmann** – gerade auch mit Hinweis auf die bescheidenen Ressourcen bei EDV-Ausstattung und Buchhaltung – **nachvollziehbar eingewendet**, dass viele nötige Arbeiten von Freiwilligen und im Rahmen sehr geringfügig bezahlter Werkverträge erbracht würden, und daher bei weitem keine „Überförderung“ vorliege, sondern ganz im Gegenteil eine – gemessen am Volumen der abgewickelten Projekte – spartanische Infrastruktur herrscht.

2.5.3. Fazit zur Gebarungsprüfung

In der **Gesamtbetrachtung** ergibt sich ein Bild, dass der **Verein in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt ausgeglichen abgeschlossen** hat, wobei in den **ersten Jahren und den Jahren davor Abgänge** verzeichnet wurden und in den **späteren Jahren leichte Überschüsse** erzielt worden sind.

Dass ein **Abstattungskredit** benötigt wurde und auch – nach zwischenzeitigen Schwierigkeiten – bedient wird, kann als gesichert betrachtet werden. Welche die **genauen Ursachen für die anfänglich negativen Ergebnisse** waren, konnten wir im **Verlauf der Prüfung nicht klären**.

Einzelfallprüfungen von Belegen haben wir nicht durchgeführt, weil ein entsprechend aufbereitetes Belegwesen nicht vorhanden ist (siehe oben in 2.5.2.). Dementsprechend können wir auch zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der konkreten Ausgaben keine Aussage machen.

Dass die größte Einzelveranstaltung „spring“ mittlerweile in einer gesonderten Gesellschaft mbH veranstaltet wird, lässt **für die künftige Förderungsabwicklung ein klareres Bild** erwarten.

Die **Buchhaltung des Vereines** hat in den geprüften Jahren **nicht der Größe des abgewickelten Volumens entsprochen** und war die **Dokumentation so mangelhaft**, dass **innerhalb angemessener Zeit kein fachmännisches Urteil** über die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der **Vereinsgebarung** zu gewinnen war.

2.6. Empfehlungen zur Abwicklung von Subventionen durch das Kulturamt

2.6.1. Rechnerische Richtigkeit

Da die vom Verein Zeiger eingereichten Plandaten häufig fehlerhaft waren, empfehlen wir, von FörderungswerberInnen vorgelegte **Berechnungen** zumindest **stichprobenartig nachzurechnen**. Die Übermittlung der **Dateien in elektronischer Form** wäre dafür hilfreich und sollte, so vorhanden, **eingefordert** werden.

Die Kontrolle über Abrechnungen und Mittelverwendungen sollte nach Möglichkeit auf Basis von direkt aus der Buchhaltung generierten Auswertungen (Projekt- und Kostenstellenrechnungen) durchgeführt werden; häufig werden von SubventionswerberInnen EXCEL-Sheets und händisch erzeugte Aufstellungen und Berechnungen vorgelegt, wodurch die **Rückverfolgung der Zahlenangaben zur Buchhaltung und zum Urbeleg nicht möglich ist**.

Als **Mindeststandard** sollte daher **in der Subventionsordnung festgeschrieben** werden, dass vorgelegte **Abrechnungen über Projekte oder über die Gesamtorganisation entweder direkt aus der Buchhaltung generiert** sein sollen, oder zumindest eine systematische **Rückverfolgbarkeit der Zahlenangaben zum Urbeleg in angemessener Zeit möglich** sein muss.

2.6.2. Vorlage der Jahresabschlüsse

Ohne **Jahresabschlüsse oder Einnahmen- und Ausgabenrechnungen** ist die **gerechtfertigte Höhe der Subvention** von Projekten **nicht ohne weiteres überprüfbar**. Der Verein Zeiger hat die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen zu den drei Förderungsbereichen dem Kulturamt nur **sehr lückenhaft vorgelegt**, das Kulturamt hat diese allerdings auch **nicht mit genügend Nachdruck eingefordert**.

Wir empfehlen daher, künftighin darauf zu achten, dass nicht nur Plandaten sondern **auch die entsprechenden Jahresabschlussdaten** vorliegen und somit den Vorgaben der Subventionsordnung bzw. der Fördervereinbarung entsprochen wird.

2.7. Allgemeine Empfehlungen zur Abwicklung von Subventionen

2.7.1. Abrechnungsmodalitäten/Kontrollmechanismen

Im Zuge unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die **aus zwei verschiedenen Förderbudgets der Stadt an einen Förderungsempfänger für ein und das selbe Projekt** ausgezahlten Gelder **unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten** unterlagen.

- Das **Kulturamt** als Abteilung der Stadt hatte, wie aus dem Bericht bereits hervorging, auf Basis der Subventionsordnung bzw. der Förderungsvereinbarung **ein weit strengeres Prüfverfahren** über die subventionsgerechte Verwendung der Förderungen anzuwenden, **als die Tochtergesellschaft** der Stadt Graz.
- Demgegenüber wendete die **GTG die Methode einer „Leistungsabrechnung“** an („Marketingunterstützung“). Wie oben schon ausgeführt sollten künftig strengere Beurteilungen angestellt werden, wenn Förderungen via „Leistungsabrechnung“ für opportun gehalten werden.

Für die Abteilungen des Magistrates und die mit Förderungen beauftragten Unternehmen sollte ein **Arbeitsbehelf ausgearbeitet** werden, der die **Unterschiede zwischen „Förderung“ und „Leistungsauftrag“ strukturiert darstellt** und anhand von **Fallbeispielen Hilfestellung bei der Lösung von Zweifelsfällen** anbietet. Federführend sollten hier fachkundige MitarbeiterInnen der Finanzdirektion sein. **Ansätze**, worauf es dabei ankommt, haben wir oben schon in **Kapitel 2.3.3.** gegeben.

2.7.2. Vernetzung der Förderstellen, Subventionsdatenbank

Bereits im **Prüfbericht „Subventionsbericht der Stadt Graz“ aus dem Jahr 2001** haben wir um den Informationsfluss zu verbessern, empfohlen, die Förderstellen zu vernetzen.

Im Prüfbericht „Museum der Wahrnehmung“ aus dem Jahr 2008 haben wir, um Mehrfachförderungen zu vermeiden, die **Verknüpfung** des gesamten **Subventionsbudgets der Stadt Graz und deren Unternehmungen (Haus Graz)** empfohlen und regten an, das Buchhaltungsprogramm so einzurichten, dass künftighin für die fördernden Abteilungen ersichtlich ist, welche Förderbeträge im laufenden Jahr aus anderen Fördertöpfen bereits flüssig gestellt wurden.

Wir haben festgestellt, dass eine **Subventionsdatenbank mittlerweile – als Insellösung konstruiert –** zwar **eingerrichtet** wurde, diese bis dato aber nicht in den Echtbetrieb gegangen ist. Begründet wird die verzögerte Implementierung damit, dass die praktische Handhabung noch Probleme aufweist:

- **Online einlangende Förderansuchen** fließen **automatisch in diese Datenbank ein**, **unterschiedliche Schreibweisen** von Namen der SubventionswerberInnen sind nicht auszuschließen, die Übersichtlichkeit für die einzelnen Förderstellen ist nicht gegeben,
- die **Abänderung bzw. Korrektur** wenig aussagekräftiger **Projekttitle** (z.B. „Jahresförderung“) ist für die Förderstellen derzeit technisch nicht möglich,
- da eine **Verknüpfung mit Fabasoft und SAP** bei der Dateneingabe **nicht möglich** ist, ergibt sich ein **zusätzlicher, zeitlicher Mehraufwand für die Förderstellen**,
- die Bonität des Fördernehmers ist der Datenbank nicht zu entnehmen.

Aus unserer Sicht ist die **Schaffung einer eigenständigen Applikation (Insellösung) nicht der optimale Weg**, weil dadurch **zusätzliche Arbeits- und Eingabeschritte notwendig** werden. Besser wäre es, die Subventionsdatenbank in das städtische EDV-Buchhaltungssystem zu integrieren. Jeder städtische Kunde oder Lieferant ist – von Sammelkonten bei Kleinbeträgen sowie noch bestehenden Insellösungen abgesehen – unter SAP mit einem Personenkonto geführt.

Es sollte daher die **technische Realisierbarkeit** geprüft werden, für **Subventionen (allenfalls für verschiedene Typen und Gruppen von Subventionen) eigene Buchungskürzel in das System aufzunehmen** und so automatisiert Abfragen und Auswertungen über zugesagte und gewährte Subventionen (nach Gruppen) aus SAP zu ermöglichen. Auch die **Einrichtung einer oder mehrerer Prüffragen im Zuge der Verbuchung einer Subvention** – nach dem Vorbild der Prüffragen im Bestellprozess – sollte auf Realisierbarkeit geprüft werden.

So könnte – ebenfalls unter SAP – automatisiert eine **Statusabfrage über erfolgte Verwendungsnachweisprüfungen und über allfällige Rückstände** bei der Übermittlung und Prüfung von Verwendungsnachweisen generiert werden.

Die **Möglichkeit der Vernetzung der Förderstellen** des Magistrates Graz **untereinander wäre damit gegeben**, und sollte eine darüber hinausgehende Vernetzungsmöglichkeit mit den **Unternehmungen der Stadt geprüft werden**.

Da **Projektunterlagen durch die verschiedenen Förderstellen mehrfach begutachtet werden müssen**, vermuten wir aufgrund der Zersplitterung von Förderungen einen **erheblichen bürokratischen Mehraufwand**. Durch die **dargestellten Empfehlungen zur Einbettung des Förderwesens in die Buchhaltung** könnten hier **Einsparungen erzielt werden**.

2.7.3. Deckungsbeitragsrechnungen - Grundsätzliches

Dass, auf **Grund der budgetären Lage der Stadt**, in Zukunft verstärkt auch die **wirtschaftliche Situation eines Förderungswerbers** beobachtet werden muss, steht für uns außer Zweifel.

Die **vom Stadtrechnungshofdirektor empfohlene Deckungsbeitragsrechnung** ist ein wertvolles Hilfsmittel zur Beobachtung der **wirtschaftlichen Situation eines/einer Fördernehmers/-nehmerin**. Diese zu führen ist in den **Regelwerken der Stadt nicht vorgesehen** und beruht auf Freiwilligkeit. Das **Kulturamt** kann die Vorlage einer Deckungsbeitragsrechnung zwar anregen, im geprüften Fall Verein „Zeiger“ wurde dies vom Förderungsnehmer jedoch abgelehnt.

Sollte die **Vorlage einer Deckungsbeitragsrechnung** künftighin gewünscht sein (allenfalls ab einer bestimmten Größenordnung der Subvention oder der gesamten finanziellen Ausstattung des Fördernehmers), empfehlen wir die **Subventionsrichtlinie entsprechend anzupassen**. Auf die Hinweise oben, dass die **Zahlenangaben solcher Deckungsbeitragsrechnungen jedenfalls zur Buchhaltung und zum Urbeleg rückverfolgbar** sein sollten, weisen wir an dieser Stelle nochmals hin.

3. Zusammenfassung

Wir haben **von Amts wegen** eine Prüfung der

Subventionsabwicklung betreffend den Verein ZEIGER

durchgeführt. Die **Empfehlungen** des Stadtrechnungshofes sind auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse in den **Kapiteln 2.6. und 2.7. zusammen gefasst.**

Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen gelangen wir zu folgenden **grundsätzlichen Feststellungen und Empfehlungen:**

- Die **städtische Subventionsordnung** legt fest, dass **Förderungen der Höhe nach nur im „unbedingt erforderlichen Ausmaß“ zu gewähren** sind und weiters, dass darauf Bedacht zu nehmen ist, dass **Subventionsnehmer nicht mehrfach gefördert** werden sollen.
- Sofern die **Subvention den Charakter einer Basis- oder Projektförderung** hat, wird damit bezweckt, einer Organisation für Aktivitäten, die ihrer Natur nach förderungswürdig und nicht kostendeckend sind, eine **Abgangsdeckung** zu gewähren.
- Bei der **Bemessung der Förderungshöhe** haben sich die städtischen Stellen daher in Fällen von Basis- oder Projektförderungen **notwendigerweise mit dem Budget** (Planungsrechnung) der Gesamtorganisation (Basisförderung) oder des Gesamtprojektes (Projektförderung) **auseinander zu setzen** und zu **beurteilen**, wie hoch der **unbedingt erforderliche Abgangsdeckungsbedarf aus städtischen Mitteln** voraussichtlich sein wird; dabei ist auch in Betracht zu ziehen, ob und in welchem Ausmaß die geförderte Organisation Erträge von Privaten oder anderen öffentlichen Stellen erlangen wird können.
- Im **Zuge der Abrechnung ist die gleiche Betrachtung** anzustellen; stellt sich nämlich nach Abschluss einer Förderperiode oder eines geförderten Projektes heraus, dass der **tatsächliche Abgang geringer als erwartet** ist, ist eine **Rückforderung** von schon ausbezahlten Förderungen oder eine **Anrechnung der Überzahlung auf die nächste Periode** in Betracht zu ziehen.

- Die mit der Subventionsvergabe befassten **städtischen Stellen sind daher gefordert**, eine **Gesamtbetrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Subventionswerbers** oder des geförderten Projektes anzustellen; dabei ist eine **Vernetzung mit anderen städtischen Fördergebern** anzustreben, um so das Gesamtausmaß bestimmen zu können und eine etwaige Überförderung zu vermeiden.
- Zu **empfehlen** ist daher, die **Fördervergaben in geeigneter Weise in der städtischen Buchhaltung zu kennzeichnen** und mit den **Förderungen durch städtische Tochterunternehmen zu vernetzen**, um so eine automatisierte Auswertung pro FördernehmerIn zu ermöglichen. Der **Vorgang der Fördervergabe und -prüfung** durch die Fachabteilung sollte in sinngemäßer Weise wie der Bestellvorgang **unter SAP dokumentiert** werden.
- Die **Schaffung einer Insellösung zur Erfassung und Dokumentation von Förderungen** („Subventionsdatenbank“ in einer gesonderten Applikation) ist aus den oben im Bericht genannten Gründen **abzulehnen**.
- Hinsichtlich der von den geförderten Organisationen **vorzulegenden Budgets und Abrechnungen** ist zu fordern, dass der **Konnex zu den Buchhaltungsdaten der Organisation** gegeben sein sollte, damit im Zuge von stichprobenartigen Kontrollen eine **Rückverfolgung zum Urbeleg** möglich ist. In der Praxis ist das unserer Erfahrung nach nicht immer der Fall: oft werden händisch erstellte Tabellenkalkulationen („Excel-Sheets“) vorgelegt, bei denen der **Konnex zur Buchhaltung der Organisation fehlt**.
- Im **konkreten Fall** hat der Verein laut den vorgelegten Unterlagen in früheren Jahren Abgänge erlitten und in den Jahren seit 2006 – gemäß den rudimentären vorgelegten Unterlagen – stets Überschüsse erzielt. Die Buchhaltung (Einnahmen-/Ausgabenrechnung) wird laut den Angaben des Geschäftsführers von einer Aushilfskraft auf einem Laptop mit einfachsten Mitteln geführt, wodurch es uns nicht möglich war, die elektronischen Aufzeichnungen zu analysieren; die **Belegsammlung ist lediglich chronologisch in Ordnern abgelegt, Kontierungsvermerke haben bei unserer Einsichtnahme auf den Belegen gefehlt**, wodurch eine vertiefte Belegprüfung nur mit unverhältnismäßigem Zeitaufwand zu bewerkstelligen gewesen wäre.

- **Gemessen an der Größe des Unternehmens** und insbesondere des subventionierten Projektes „spring“ war die **Buchhaltung bis 2010 nicht adäquat**. Mittlerweile ist das größte Einzelprojekt „spring“ in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert und kann daher für künftige Förderperioden eine verbesserte Transparenz erwartet werden.

Die **Buchhaltung des Vereines** hat in den geprüften Jahren **nicht der Größe des abgewickelten Volumens entsprochen** und war die **Dokumentation so mangelhaft**, dass **innerhalb angemessener Zeit kein fachmännisches Urteil** über die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der **Vereinsgebarung** zu gewinnen war.

Die **städtischen Förderstellen sollten dies** und die vom Stadtrechnungshof geäußerte **Kritik zum Anlass** nehmen, eine **professionellere Subventionsabrechnung** von den Fördernehmern einzufordern.

Für alle fördernden Einrichtungen sollte neben der ordnungsgemäßen Vorlage von Verwendungsnachweisen auch die generelle **Finanzsituation des Förderungswerbers bzw. der Förderungswerberin** von Interesse sein. Ohne **Finanzierungsplan und ohne Jahresabschluss oder Einnahmen- und Ausgabenrechnung** sind die Angaben des Förderungswerbers hinsichtlich der Finanzierbarkeit eines Vorhabens **nicht überprüfbar** und **sind die Kosten nur schwer nachvollziehbar**.

Auch ist nach unserer Auffassung künftighin auf die **Dokumentation** der **Erfolgskontrolle** verstärkt das Augenmerk zu richten. Die **Kostenschätzung** und der Nachweis der **Finanzierbarkeit des Vorhabens** müssen vorliegen, die **Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.**

Graz, am 27. April 2011

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Ulrike Pichler
Prüfungsleiterin

Beilage

Stellungnahme des Abteilungsvorstandes des Kulturamtes:

Der Stadtrechnungshof hat sich gerade in den letzten Jahren immer wieder sehr detailliert mit inhaltlich und organisatorisch unterschiedlichen FörderpartnerInnen im Kunst- und Kulturbereich auseinandergesetzt. Das Kulturamt hat sich als Konsequenz im rechnerischen Bereich, noch dazu unter dem Aspekt vieler persönlicher Beratungen durch den Stadtrechnungshof, im Rahmen der Möglichkeiten bemüht, diese Anregungen und Vorgaben in die Arbeit einfließen zu lassen.

Seit dem Kulturhauptstadtjahr 2003 gibt es im Kulturressort der Stadt Graz auf Basis von Gemeinderatsbeschlüssen ein für Österreich nach wie vor beispielgebendes Fachbeiratssystem, dessen ehrenamtlich tätige Mitglieder in der Vorprüfung und –bewertung aller Subventionsanträge ab € 1.500,-- anlassbezogen in der Diskussion mit dem Kulturamt auch budgetrelevante Fragen der Anträge behandeln. Dies unter dem fachlichen Aspekt, dass viele FachbeiratInnen selbst im kulturorganisatorischen Bereich – natürlich nicht im Nahbereich zu den bewerteten Projekten – tätig sind und somit auch die realistische Darstellung des Gesamtprojektvolumens und der damit verbundenen Fördernotwendigkeit bewerten können. Die Überlegungen werden in den diversen Kurzprotokollen auch immer wieder niedergeschrieben und bilden mit der künstlerischen Qualitätsbewertung die Entscheidungsgrundlage für die politischen Organe.

Obwohl die Personalressourcen innerhalb des Kulturamtes der Stadt Graz sehr knapp bemessen sind, wird weiters streng darauf geachtet, im Sinne eines „Vieraugenprinzips“ zwischen Auszahlungsvorbereitung und –umsetzung auf der einen Seite und der Überprüfung der Verwendungsnachweise andererseits die organisatorischen Voraussetzungen zu realisieren.

Als eine Konsequenz insbesondere aus dem Stadtrechnungshofbericht „Museum der Wahrnehmung“ richtete der damalige Kulturstadtrat Dr. Wolfgang Riedler am 2.6.2010 das Ersuchen an den Personal- und Finanzreferenten Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, im Zuge der Gesamtstrukturierung des Hauses Graz einen Dienstposten jedenfalls auf Halbtagsbasis als Controllerposition in den Dienstpostenplan des Kulturamtes aufzunehmen und angesichts des vom Kulturamt betreuten jährlichen Gesamtvolumens von rund € 8,0 Mio auch begründet umzusetzen. Dies würde eine fachlich korrekte Prüfung von Jahresabschlussdaten und Bilanzen sowie die Betrachtung der generellen Finanzsituation der FörderungswerberInnen ermöglichen. Damit im Zusammenhang wurde im Budgetentwurf für 2011 die finanzielle Voraussetzung seitens des Kulturamtes angemeldet. In den politischen Budgetverhandlungen allerdings wiederum als Einsparungspotenzial zur Verfügung gestellt.

Im Sinne des „Vieraugenprinzips“ könnte auch das Landessystem überlegt werden, wo es zu einer inhaltlichen Vorprüfung von Verwendungsnachweisen durch die Landeskulturabteilung kommt, die betriebswirtschaftlich/kaufmännischen Belange inkl. Beleg- und Bilanz-/Jahresabschlussprüfung von der Landesbuchhaltung mit ihren ExpertInnen übernommen werden.

Zu Recht mahnt der Stadtrechnungshof beim Kulturamt ein, dass konkret beim Verein Zeiger die Vorlage der Projekt-/Jahresabrechnungen nicht mit genügend Nachdruck (Bericht Seite 18) eingefordert worden seien. Im laufenden Kontakt mit FördervereinspartnerInnen – sowohl schriftlich, oftmals auch telefonisch und im Zuge von Veranstaltungsbesuchen mündlich – werden ProjektantInnen generell auf die Notwendigkeit zum Zeitpunkt noch fehlender Unterlagen aufmerksam gemacht. Wenn allerdings diese ProjektantInnen noch dazu in entscheidenden Umsetzungsphasen ihres Programms stehen, wird zugegeben angesichts des uns bekannten sehr geringen Personalstandes vieler Kultureinrichtungen (siehe bitte Bericht Seite 29 „... freilich wird vom Obmann ... nachvollziehbar eingewendet, dass ... eine – gemessen am Volumen der abgewickelten Projekte – spartanische Infrastruktur herrscht.“) Terminaufschub gewährt. Wie schwierig dies im Detail ist, beweist nicht zuletzt die Tatsache, dass der Stadtrechnungshof sich mehr als ein Jahr immer wieder um die für diese spezielle Prüfung notwendigen Unterlagen beim Verein Zeiger bemühen musste.

Was die auch aus Sicht des Kulturamtes sinnhaften Vorschläge zu Änderungen des Subventionsformulars (z.B. excel für Finanzplan ...) betrifft, darf die Meinung des Stadtrechnungshofes, wonach alle städtischen Förderstellen inkl. der Tochtergesellschaften der Stadt Graz nach einem einheitlichen Verfahren vorgehen sollten, argumentativ zusätzlich unterstrichen werden. Dies wäre auch im Sinne einer sogar dezidiert extern gewünschten KundInnenorientierung von Vorteil, in Ergänzung zu den grundsätzlich und mehrfach erörterten Vorteilen einer städtischen Datenbank. Die IG Kultur Steiermark geht sogar über die Stadt hinaus, wenn sie fordert, die Strukturierung der Fördereinreichdaten sowie die Abrechnungsmodalitäten aller Gebietskörperschaften zu vereinheitlichen, da es vor allem für die überwiegend im Freien Bereich agierenden Kunstschaffenden eine Überforderung darstelle, ihre Unterlagen nach unterschiedlichen Kriterien aufzubereiten.

Im Sinne des vom Stadtrechnungshof zitierten § 3 (3) der Subventionsordnung hinsichtlich Mehrfachförderungen, wird seitens des Kulturamtes natürlich auch berücksichtigt, dass alle gewährten Förderungen innerhalb der Stadt und der Tochtergesellschaften jedenfalls in die Entscheidungsgrundlage der Förderhöhe einfließen. Den Forderungen des Stadtrechnungshofes nach bestmöglicher Professionalität der Buchhaltungsgestionierungen von FörderungsnehmerInnen ist grundsätzlich nichts hinzuzufügen. Dies steht aber wiederum oft diametral zum hohen Grad an Ehrenamtlichkeit im Kulturbetrieb vor allem innerhalb der sogenannten Freien Szene.

Kultur & Kommunikationsverein Zeiger

Körösstraße 17
8010 Graz
Tel. 0316/830862
Fax 0316/830872
mail: office@zeiger.com

Stellungnahme zum Rohbericht

Förderungen an den Verein Zeiger

Sehr geehrter Herr Dr. Riegler

Vielen Dank für diesen umfangreichen Bericht. Ich muß leider gestehen, daß mir aufgrund der Vorbereitungen zum springfestival leider die Zeit fehlt um auf alle Details des Rohberichtes entsprechend einzugehen.

Wie Sie ja wissen besteht unser gesamtes Büro aus zwei Personen und einer geringfügig beschäftigten Studentin für die Buchhaltung. Die Buchhaltung des Vereins wird ebenfalls von einer Studentin neben Ihrem Studium unentgeltlich gemacht.

Leider hat auch Herr Mag. Mutz, dem ich den Bericht weitergeleitet habe, bisher nicht Stellung genommen. Zu einigen Punkten könnte nur etwas beitragen. Ich hoffe, daß er sich zumindest uns gegenüber in der kommenden Woche zu einer Stellungnahme durchringt.

Warum in unserer Buchhaltung die finanzielle Lage des Vereins nicht so dargestellt wird wie sie ist, oder zum jeweiligen Zeitpunkt war, weiß ich nicht. Mag. Mutz konnte zwar inzwischen einiges aufklären, wie er mir im letzten Gespräch mitgeteilt hat, Details weiß ich aber bisher leider selbst nicht.

Daß die Buchhaltung des Vereins nicht dem Standard entspricht den Sie sich wünschen tut uns leid. Die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sind eben leider sehr begrenzt. Sowohl im Verein als auch in der GmbH werden auch so schon mehrere tausend Arbeitsstunden unentgeltlich geleistet. Wir stoßen da

Kultur & Kommunikationsverein Zeiger

Körösisstraße 17
8010 Graz
Tel. 0316/830862
Fax 0316/830872
mail: office@zeiger.com

oft an unsere Grenzen und Manches bleibt unerledigt oder wird erst zu spät in Angriff genommen.

Die bisherige Vorgehensweise hat unseren Ansprüchen, aber auch denen des Kulturamtes genügt. Es war ein natürlich ein Fehler von uns das nicht schon früher zu ändern und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Mit den wenigen uns zur Verfügung stehenden Mitteln ist es uns aber trotzdem gelungen ein Kulturprogramm auf die Beine zu stellen, das meiner Meinung nach unverzichtbar für Graz ist. Viele unserer Projekte waren Richtungsweisend und haben Graz nationale und auch internationale Aufmerksamkeit beschert die anderswo mit teuren Marketingmaßnahmen bezahlt hätte werden müssen.

Im Schnitt 40 Einzelveranstaltungen pro Jahr (Von Lesungen und Konzerten bis zu diversen DJ Gastspielen) und das styrianstylez Festival mit ca. 15.000 BesucherInnen werden von Zeiger verantwortet.

Das springfestival ist mittlerweile das international bekannteste und auch das größte Grazer Festival (gemessen an Besuchern / Tag).

Leider hat noch niemand in der Politik das Potential unserer Projekte erkannt und trotz zehn Jahren mühevoller Aufbauarbeit stehen wir jedes Jahr mit dem Rücken zur Wand und wissen oft nicht wie es weiter gehen soll.

Der Verein Zeiger ist, obwohl alle MitgliederInnen seit zwei Jahren ausschließlich ehrenamtlich tätig sind am Ende seiner Möglichkeiten.

Grund ist letztendlich die Prüfung des Stadtrechnungshofes, bzw. die Reaktion der Politik darauf. Die Ankündigung allein hat dazu geführt, daß wir vom Kulturreferat des Landes Steiermark keine Unterstützung für bereits durchgeführte Projekte bekommen haben.

Das bedeutet in Zahlen: 37.500 Euro wurden nicht ausbezahlt. Der derzeitige Schuldenstand des Vereins liegt bei etwa EUR 35.000.-. Wenn wir die Subventionen für styrianstylez 2010 bekommen hätten (wie in den Jahren davor),

Kultur & Kommunikationsverein Zeiger

Körösisstraße 17
8010 Graz
Tel. 0316/830862
Fax 0316/830872
mail: office@zeiger.com

hätten wir den Verein innerhalb von zwei Jahren aus eigener Kraft saniert und würden schuldenfrei sein.

Die restlichen EUR 35.000.- können wir nicht weiter zwischenfinanzieren. Wenn wir die Landesförderung nicht erhalten sind wir gezwungen den Verein nach 18 Jahren erfolgreicher Basisarbeit einzustellen.

Daß wir Jahr für Jahr ein für Graz attraktives Programm geboten haben und mit springfestival und styrianstylez zwei national und international viel beachtete Festivals erfunden und aufgebaut haben wurde leider nie entsprechend gewürdigt oder unterstützt. So bekommt z.B. ein styrianstylez nachempfundenes Projekt in Wien von der Stadt Wien EUR 180.000.- an Subvention.

Das wir auch jahrelang immer wieder größere Summen als wir sie von der Stadt Graz an Kulturförderung bekommen haben an die Stadt Graz oder direkt der Stadt unterstehende Institutionen zurückbezahlt haben ist dort auch niemandem bewußt . Allein 2010 haben wir an Mieten für Dom im Berg/Kasematten Orpheum, diversen Gebühren und für die Shuttlebusse der Holding Graz EUR 29.000.- an die Stadt bezahlt.

In den Jahren davor verhielt es sich ähnlich. In Summe, mit den Einzelveranstaltungen des Jahresprogramms waren das mehr als 100.000 Euro in den letzten 3 Jahren. Auch das relativiert die vergleichsweise ohnehin sehr geringen Förderungen die wir für unser Programm erhalten.

Wie Sie sicher wissen werden alle anderen vergleichbaren Festivals (von Herbst und Styriarte bis zur Diagonale) jeweils mit mehreren hunderttausend Euro von der Stadt gefördert.

Eine Konsequenz für uns ist es, daß wir in Zukunft keine Veranstaltungen mehr in den von den Spielstädten verwalteten Räumlichkeiten mehr machen können. Locations wie Dom im Berg, Kasematten oder Orpheum sind für uns mittlerweile nicht mehr leistbar.

Kultur & Kommunikationsverein Zeiger

Körösisstraße 17
8010 Graz
Tel. 0316/830862
Fax 0316/830872
mail: office@zeiger.com

Wenn man dann in diversen Kulturberichten lesen muß, daß z.B. der Steirische Herbst mehr Sonderförderung für Portkosten bekommt als wir für alle Projekte zusammen, oder eine Sonderförderung in der Höhe von EUR 450.000.- für ein Festivalzentrum in dem letztendlich ein Programm geboten wird wie wir es schon seit vielen Jahren machen, dann ist das für uns sehr frustrierend.

Da werden Unsummen (kritiklos) verbrannt mit denen die Basis, die Jahrelang den kulturellen Boden bearbeitet, wesentlich mehr und spannenderes machen könnte.

Viele der von Ihnen aufgezeigten Mängel sind uns durchaus bewußt und mit der Ausgliederung des Festivals in die GmbH und der Auslagerung der Buchhaltung an die Grazer Treuhand ist in dieser Richtung auch ein Schritt unternommen worden, der schon früher hätte erfolgen müssen.

Was den Verein betrifft steht dessen Zukunft in den Sternen. Der Plan, daß die ‚alten‘ Mitglieder nach der Sanierung des Vereins das Zepter an engagierte Junge übergeben konnte leider nicht zur Gänze verwirklicht werden. Wir werden aber auch weiterhin intensiv an einer Lösung Arbeiten die dies ermöglicht.

Ich denke, daß dies auch für uns ein Anlaß ist einiges zu verbessern und die Schwerpunkte unserer Arbeit nicht nur auf Inhalte zu richten.

Die GmbH arbeitet deshalb schon seit einem halben Jahr mit einer in Kulturangelegenheiten sehr erfahrenen Unternehmensberaterin zusammen, die schon sehr viel bewirkt hat.

Die Budgetauswertung 2010 die ich Ihnen geschickt habe ist eines der Ergebnisse daraus. Die Zusammenarbeit wird noch bis Jahresende fortgesetzt. Sie wird also das gesamte Festival 2011 begleiten.

Kultur & Kommunikationsverein Zeiger

Körösisstraße 17
8010 Graz
Tel. 0316/830862
Fax 0316/830872
mail: office@zeiger.com

Ähnliches würden wir uns zwar auch für den Verein wünschen, können wir uns aber in der jetzigen Situation nicht leisten.

Eines der neuen, jungen Mitglieder des Vereins ist angehende Juristin, zwei andere studieren BWL. Wir hoffen, daß es gemeinsam mit diesen neuen Mitgliedern wird die Sanierung zu beenden und in weiterer Folge den Verein neu aufzustellen.

Das hängt aber letztendlich auch vom Willen politischer Entscheidungsträger ab unsere Projekte auch in Zukunft zu unterstützen.

Ich möchte mich hiermit nochmals herzlichst bei Ihnen bedanken.

Die im Bericht enthaltene Kritik und die ebenso wichtigen Anregungen werden wir ernst nehmen und in unserer zukünftigen Arbeit umsetzen.

Ich habe den Medien entnommen, daß Sie den Rechnungshof verlassen werden und wünsche Ihnen deshalb alles Gute für die Zukunft.

MfG
Stefan Auer